

# Zum Drogenhanfanbau in der Schweiz



In den vergangenen Wochen lief die Cannabis-Drogenhanfernte wieder auf Hochtouren. Die (Drogen-)Hanflobby, die jährlich bis zu zwei Milliarde Umsatz auf Kosten unserer Jugend erwirtschaftet, bedient sich immer dreisterer Methoden, um Polizei und Justiz zu betrügen.

So werden neuerdings von Drogenhanfanbauern (Anbau auf von Bauern gepachtetem Land) zum Teil sogar fiktive Verträge mit Destillierfirmen abgeschlossen, da beim Destillieren der THC-Gehalt der Pflanzen eliminiert werden könne. Die Zeit zwischen der Entnahme von Drogenhanfpflanzen zur Überprüfung des THC-Gehaltes durch die Polizei und der Abklärung betreffend die Verträge mit den Abnehmerfirmen sowie dem THC-Testresultat wird dazu genutzt, die Ernte verschwinden zu lassen.

Obschon Beobachter aus der Bevölkerung, Polizei und Justiz diese illegale Geschäftspraxis der Drogenhanfanbauer durchschaut haben, kommen sie mit ihren Massnahmen immer zu spät.

Einige ganz raffinierte Drogenhanfanbauer gehen sogar selbst in die Offensive, und so werden nächtliche Verkäufe von Drogenhanf als Diebstahl deklariert und Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht.

Diese Zustände untergraben unsere Gesetze und machen die Arbeit unserer Polizei und unseres Staatswesens lächerlich.

**Wo bleibt die Gegenwehr unserer Politikerinnen, Politiker und Behördenmitglieder? Ist Ihnen diese unhaltbare Situation bekannt?**

In einer Umfrage der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme gaben die Jugendlichen an, in der Schweiz sei es sehr einfach, zu Drogenhanf zu kommen.

**Was gedenken die zuständigen Stellen zu unternehmen, um einerseits unsere Jugend vor den Folgen des Drogenhanfkonzsums zu beschützen, und andererseits die erniedrigende Situation unserer Polizei auszumerzen?**

Es scheint, dass die im eidgenössischen Betäubungsmittelgesetz enthaltenen Verbots- und Bewilligungspflichtbestimmungen für den Anbau von Hanf für die Gewinnung von Betäubungsmitteln nicht ausreichen, um alle unbewilligten Anpflanzungen zu beseitigen.

**Wann werden der eidgenössische und auch der kantonale Gesetzgeber Massnahmen ergreifen, um eine Verbesserung herbeizuführen?**

Auch müsste eine Regelung getroffen werden, bei welcher die kostspieligen THC-Proben (ca. CHF 100.00 pro Probe) von den Hanfanpflanzern selber und nicht von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert werden müssten.

Da die Situation in verschiedenen Kantonen eskaliert und immer öfters Bürgerinnen und Bürger unter diesen kriminellen und ungerechten Zuständen leiden, gibt es ein öffentliches Interesse, dass baldmöglichst Massnahmen eingeleitet werden.

Nach den Jugendkrawallen in Frankreich, bei welchen die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist, sprachen verschiedenste Politikerinnen und Politiker davon, dass eigentlich zwei Probleme jegliche Lösung verhindern würden: eines davon, das muss uns hellhörig machen, sei die **Drogenkriminalität**.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen»